

94.3544

Interpellation Hollenstein
Grenzüberschreitende Anerkennung
von SBB-Abonnementen
Abonnements CFF.
Reconnaissance transfrontalière

Wortlaut der Interpellation vom 15. Dezember 1994

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die grenzüberschreitende Anerkennung von Halbtaxabonnement und Generalabonnement der SBB eine bessere Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Grenzgebieten bringen würde und somit eine Verlagerung des Personenverkehrs von der Strasse auf die Schiene förderte?
2. Welche Bemühungen wurden bisher unternommen, um Halbtaxabonnemente und Generalabonnemente in den Grenzregionen gegenseitig ganz oder teilweise anzuerkennen?
3. Ist der Bundesrat bereit, in naher Zukunft die nötigen Schritte im Sinne der Fragen 1 und 2 einzuleiten?

Texte de l'interpellation du 15 décembre 1994

1. Le Conseil fédéral n'est-il pas non plus d'avis qu'en étendant au-delà de nos frontières le rayon de validité des abonnements demi-tarif et des abonnements généraux des CFF, il serait possible de mieux tirer parti des transports publics dans les zones frontalières, ce qui favoriserait le transfert de la route au rail du trafic des personnes?
2. Qu'a-t-on fait jusqu'à présent pour obtenir la reconnaissance mutuelle, au moins partielle, sinon intégrale, de la validité des abonnements demi-tarif et des abonnements généraux dans les zones frontalières?
3. Le Conseil fédéral est-il disposé à entreprendre bientôt les démarches nécessaires pour atteindre les objectifs visés aux points 1 et 2?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Binder, Bircher Peter, Bischof, Brügger Cyrill, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Cavadini Adriano, Columberg, David, Diener, Engler, Fankhauser, Fehr, von Felten, Goll, Gonseth, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Jäggi Paul, Kühne, Leemann, Leuenberger Ernst, Maeder, Maitre, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Mühlemann, Ostermann, Poncet, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Singeisen, Stalder, Steiger Hans, Thür, Tschopp, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (58)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Regionale Verbundabonnemente haben heute einen festen Platz in den kantonalen Massnahmenplänen zur Luftreinhaltung. Die meisten Kantone sind heute entweder federführend oder durch einen Teil ihrer Gemeinden an Verbundabonnementen beteiligt. Nur in wenigen Fällen reichen deren Gültigkeit über die Schweizer Grenze hinaus.

Eine Zunahme des grenzüberschreitenden Personenverkehrs ist seit Jahren festzustellen, sei es beruflich oder in der Freizeit. Der grenzüberschreitende Personenverkehr findet aber noch immer vorwiegend mit dem privaten motorisierten Verkehrsmittel statt. Gründe dafür sind ein ungenügendes Angebot im öffentlichen Verkehr, oftmals schlechte Fahrplankoordination, aber auch die fehlenden Möglichkeiten zur Fahrpreisermäßigung jenseits der Grenze. Dies macht die Benutzung des öffentlichen Verkehrs über die Grenzen hinweg meist unattraktiv. Zur grenzüberschreitenden Förderung des öffentlichen Verkehrs könnten sicher – unter anderem – die gegenseitige Anerkennung von Halbtaxabonnementen und die Akzeptie-

rung des Generalabonnementes als Halbtaxabonnement in den Grenzregionen beitragen.

Zu Recht betont der Bundesrat immer wieder die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, vor allem auch zur Wirtschaftsförderung der Randregionen. Im Güterverkehr auf der Strasse wird eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit seit Jahren praktiziert.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 1. März 1995

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 1er mars 1995*

Die General- und Halbtaxabonnemente sind Angebote für den Geschäfts- wie auch den Freizeitverkehr. Sie sind fast auf allen Bahn-, Auto- und Schiffstrecken gültig. Das Generalabonnement gewährt überdies noch freie Fahrt in Tram und Bus in den meisten Schweizer Städten. Zum Geltungsbereich beider Abonnemente gehören bereits heute einige kürzere im Ausland gelegene und in das schweizerische Tarifsysteem integrierte Transit- bzw. Zufahrtsstrecken. Jede spürbare Ausdehnung des Geltungsbereichs zwingt zu einer Erhöhung des Abonnementspreises, was letztlich wiederum die Nachfrage beeinflussen wird.

Die Generalabonnemente wie auch die Halbtaxabonnemente fallen gemäss dem Leistungsauftrag 1987 in den marktwirtschaftlichen Bereich der SBB. Die Beteiligung an diesen Abonnementen liegt im Ermessen jeder einzelnen (schweizerischen oder ausländischen grenznahen) Transportunternehmung. Die Unternehmung entscheidet über einen allfälligen Anschluss aufgrund ihrer Marktlage und -strategie.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die General- und Halbtaxabonnemente können von jedermann, ungeachtet der Nationalität, bei gegen 1000 Ausgabestellen in unserem Land gekauft werden. Ihre Konzeption berücksichtigt schweizerische Gewohnheiten (z. B. Familienermäßigung). Die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf ausländische Linien im grenznahen Gebiet würde die dort tätigen Transportunternehmungen jedoch zu einer teilweisen Übernahme der schweizerischen Tarifgrundsätze zwingen (z. B. Aktionsangebote, Altersgrenzen für Kinder [CH: 6 bis 16; D: 4 bis 12; A: 6 bis 15; F: 4 bis 12; I: 4 bis 12]).

Für Personen mit Wohnsitz im Ausland lohnt es sich für Ausflüge in die Schweiz neben den Sonderangeboten in den Grenzbahnhöfen auch mit den besonderen und preisgünstigen Markenprodukten der schweizerischen Transportunternehmungen «Offer Switzerland», die durch viele Reisebüros im Ausland vertrieben werden, zu reisen.

2. Die Frage der gegenseitigen Anerkennung des schweizerischen Halbtaxabonnements und der deutschen Bahncard wurde von den SBB und der Deutschen Bahn AG geprüft. Allzu grosse Unterschiede in den Benützungsbedingungen und Tarifbestimmungen verhindern gegenwärtig jedoch einen solchen Schritt. Mit den Bahnen der übrigen Nachbarländer laufen zurzeit keine diesbezüglichen Gespräche.

3. Der Bundesrat unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Transportunternehmungen in ihren Bemühungen für Förderung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs vom und ins nahe Ausland. Die Regelung des Einbezugs grenznaher Gebiete in Verbundabonnemente liegt in der Kompetenz der Verbundpartner der jeweiligen Regionen. In einigen Verbunden wurden zum Einbezug ausländischer Strecken erste Kontakte über die Grenze hergestellt.

Le président: L'interpellatrice n'est pas satisfaite de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

62 Stimmen
63 Stimmen

Interpellation Hollenstein Grenzüberschreitende Anerkennung von SBB-Abonnementen

Interpellation Hollenstein Abonnements CFF. Reconnaissance transfrontalière

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3544
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.03.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1005-1005
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 557

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.